

Anwendungsbereich

Einsatz von angemieteten geländegängigen Teleskopmaschinen ohne drehbaren Aufbau, mit Dieselantrieb

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



Mechanische Gefährdungen:

- Überfahren, Umstürzen, angefahren werden, getroffen werden von Transportgut, Quetsch- und Scherstellen am Teleskoparm



Elektrische Gefährdung:

- Hineingeraten in Oberleitungen

Brand- und Explosionsgefährdung:

- Durch Kraftstoffe

Physikalische Gefährdung:

- Lärm, Ganzkörpervibrationen

Thermische Gefährdung:

- Verbrennungen an heißen Motorteilen



Umweltgefährdung

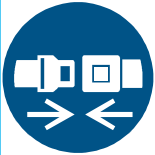
- Durch auslaufenden Dieseldieselkraftstoff bzw. Hydraulikteile

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bedieneranforderung:

- Qualifizierung entsprechend DGUV Grundsatz 309-009 Stufe 1
 - Bei Nutzung als Arbeitsbühne zusätzlich entsprechend DGUV Grundsatz 309-009 Stufe 2b
- volljährig und körperlich, geistig sowie charakterlich geeignet
- schriftlich vom Unternehmer beauftragt
- baustellenbezogene Unterweisung erhalten



allgemeine Verhaltensmaßnahmen

- bei angemieteten Maschinen in das jeweilige Modell einweisen zu lassen
 - prüfen, ob ein ABC-Feuerlöscher (mindestens 6kg) auf dem Fahrzeug vorhanden ist
- Betriebs- / Wartungsanleitung des Herstellers beachten (auch für Anbauteile)
 - Maschine und Anbauteile ausschließlich bestimmungsgemäß verwenden
- Bedienung des Teleskopstaplers ausschließlich vom Führerstand (Ausnahme für Arbeitsbühne)
- Sicherheitsgurt bzw. Rückhaltegurt benutzen
- Durchfahrthöhen und Durchfahrtsbreiten beachten
- Sicherheitsabstände einhalten
 - mindestens 0,5 m zu festen Bauteilen
 - mindestens 2,0 m zu Böschungskanten / Baugrubenwänden
 - mindestens 5,0 m zu Freilungen mit unbekannter Spannung, ansonsten
 - 1 m bis 1 kV, 3 m bis 110 kV, 4 m bis 220 kV, sonst 5 m
- Fahrgeschwindigkeit den Sicht- und Fahrbahnverhältnissen anpassen
- bei unzureichender Sicht auf die Last oder auch allgemein sowie bei starkem Verkehr Einweiser einsetzen
- zu jedem Zeitpunkt auf sicheren Stand achten
- vorsichtige Lastaufnahme nur bei bekanntem Gewicht unter Beachtung des Tragfähigkeitsdiagramms und der Überlastwarn- und Abschaltung
- Lasten dicht über dem Boden transportieren, Teleskoparmverstellung nur im Stand
- Nur vom Hersteller zugelassene Anbauteile verwenden und nach Wechsel Verriegelung prüfen
- Beim Verlassen der Teleskopmaschine Last absetzen, Feststellbremse anziehen, Teleskoparm einfahren und absenken, Lenkung in Fahrtrichtung, Zündschlüssel abziehen
- Nicht unter angehobene Lasten treten, Bediener hat
- Aufenthalt im Gefahrenbereich nur für befugte mit PSA (Helm, S3-Schuhe, Schutzhandschuhe, Gehörschutz bei Lärm > 80 dB(A), Warnkleidung der Klasse 2
- Personen nur auf dazu vorgesehenen Sitzen transportieren
- Einsatz in geschlossenen Bereichen (mindestens 2 Wände zzgl. Dach) nur mit zugelassenem Partikelfilter, nicht unnötig laufen lassen



Maßnahmen entsprechend verwendetem Anbauteil:

- Gabel
Breite der Last anpassen, Gabel gleichmäßig belasten
- Arbeitsbühne
Befestigung der Bühne vor Einstieg kontrollieren, Notablass prüfen, Bedienung nur von der Bühne aus, Verriegelung der Bedienung am Fahrerplatz, mit PSAgA sichern, Arbeitsbühne im angehobenen Zustand nicht verlassen
- Haken / Hakenausleger:
Auf Hakensicherung achten, Tragfähigkeitsdiagramm beachten, Abstürzen nach Herstellerangabe (Tragfähigkeit Untergrund / Pratzen)

Verhalten bei Mängeln und Störungen



- Teleskopmaschine stilllegen und gegen Wiederinbetriebnahme sichern
- Gefahrenbereich absperren und Aufsichtführenden informieren
- Bei Bränden den vorhandenen Feuerlöscher benutzen bzw. die Feuerwehr informieren

Notruf
112

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Bei Unfällen ist erste Hilfe zu leisten!

- Selbstschutz beachten!
- Erste Hilfe Maßnahmen: ggf. Notruf absetzen, Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung
- Eintragungen in das Verbandsbuch
- Unfallmeldung entsprechend Meldekette

Notruf
112

